

MELDEAUFRUF

Ausschreibung des Basketball Verbandes Sachsen - Anhalt für die Saison 2010/2011

Hiermit ruft die BVSA Spielkommission alle Vereine / Abteilungen zur Wettkampfsaison 2010/2011 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Wichtig ist die Einhaltung des Meldetermins, ...

30. April 2010

(letzter Posteingang)

an die BVSA - Geschäftsstelle (Steinweg 9, 06110 Halle) für die Abgabe der ...

- 1.) **Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben**
- 2.) **Meldung „aktiver“ Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)**
- 3.) **Änderungsmeldung zu den Spielhallen**
- 4.) **Vereinsangaben (aktueller Stand)**

um eine gute Saisonplanung gewährleisten zu können.

I.) Rechtliche Grundlage

- a. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), DBB- Jugendspielordnung, Spielordnungen und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Spielkommission des BVSA beschlossen.
- b. Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonansatzungsheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Spielkommission des BVSA festgelegt werden.
- d. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

II.) Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

- a) Punktspiele für Damen u. Herren (Oberliga / Landesligen / Bezirksligen)
- b) Vereinspokalwettbewerb für Damen und Herren (für alle Ligen des BVSA, inkl. Regionalliga)
- c) Seniorenliga-Herren und Freizeitliga-Damen
- d) Seniorenbestenermittlung AK II + III / Damen und Herren
- e) Punktspiele für männliche Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- f) Punktspiele für weibliche Jugend U19 / U17 / U15 / U13 (Landes- / Bezirksligen)
- g) Punktspiele für männliche und weibliche Minis U12 (Landes- / Bezirksligen)
- h) Bestenermittlung für männliche und weibliche Minis U11 / U10
- i) Jugendpokal männlich / weiblich
- j) Mini-Pokal männlich / weiblich

(weitere Informationen zu den Wettbewerben im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich sind der Anlage zum Meldeaufruf zu entnehmen)

Als **Saisonöffnung** wird von der Spielkommission **nur noch ein Staffeltag** einberufen. Bis spätestens **10 Tage vor dem Staffeltag** erfolgt die Zusendung (Post oder e-Mail) der **Ansetzungsentwürfe** für alle gemeldeten Mannschaften an den Verein.

Der **Staffeltag** findet **am 12. Juni 2010 für alle Wettbewerbe** nach dem Jugend- und Landesverbandstag statt. Ebenfalls an diesem Tag wird der BVSA-Vereinspokalwettbewerb ausgelost. Die Einladung erfolgt mit der Zusendung der Ansetzungsentwürfe.

In Absprache mit den Verantwortlichen der anderen Mannschaften können am "Staffeltag" letzte Spielterminkorrekturen vorgenommen werden. An diesem Tag werden die Spielbeginnzeiten und die Spielhalle endgültig festgelegt. Danach gelten die Ansetzungen 2010/2011 und die getroffenen Festlegungen als verbindlich.

Die Teilnahme der Vereine / Basketball-Abteilungen am Staffeltag ist unbedingt erforderlich und laut Beschluss vom BVSA-LVT 2008 verpflichtend (siehe BVSA-SO § 1 + Anlage 2 / Pkt. 26).

VI.) **Meldegebühren**

Pro gemeldeter Mannschaft / Wettbewerb sind Meldegebühren zu entrichten (BVSA-SO / Anlage 1). Die Meldegebühren werden von der BVSA- Spielkommission nach Meldeeingang den Vereinen in Rechnung gestellt.

VII.) **Meldung "aktiver" Schiedsrichter**

Für die Durchführung des Spielbetriebes in allen Ligen und Altersbereichen haben die Vereine **aktive Schiedsrichter** an den BVSA zu melden. Jeder Verein muss die gleiche Anzahl SR-Einsätze absichern, wie er Spiele bestreitet. Ausgenommen sind Mannschaften neu gegründeter Vereine / Basketball-Abteilungen im ersten Wettkampfsjahr.

Außerdem muss **jeder Verein einen Schiedsrichterverantwortlichen** (Ansprechpartner für die SRK) melden. Die SR-Verantwortlichen der Vereine sichern eigenverantwortlich den SR-Einsatz für ihre Vereinsansetzungen (nach Vorgabe der SRK) ab.

Bei der Meldung der Schiedsrichter und des SR-Verantwortlichen eines Vereins ist der beigefügte SR-Meldebogen zu verwenden. Die **gemeldeten SR erklären durch Unterschrift** auf dem Meldebogen **ihre Einverständnis**.

VIII.) **Elektronische Mannschaftsmeldebögen**

Der BVSA verwendet für den Spielbetrieb elektronische Mannschaftsmeldebögen. Die Einsatzberechtigung von SpielerInnen für eine Mannschaft wird in einer Altersklasse (männl. oder weibl.) durch Eintrag in die Spielerliste **vor dem geplanten ersten Einsatz** in der jeweiligen AK erlangt. Für jede Mannschaft sind mindestens 8 SpielerInnen auf dem EMMB einzutragen. Für die Mannschaft mit der jeweils höchsten Ordnungszahl (unterste Spielklasse) sind es mindestens 5 SpielerInnen. Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ (*) an einem Wettbewerb teilnehmen, müssen beim Staffelleiter einen schriftlichen Mannschaftsmeldebogen einreichen.

IX.) **Auszug aus den allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb**

- Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen etc. unterliegen den Festlegungen der BVSA - SO, einschließlich deren Anlagen.
- Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels/Turniers (Halle, Kampfgericht, Werbung, etc.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist ein **kostenfreies** Waschen bzw. Duschen mit warmem Wasser zu gewähren.

Basketball Verband Sachsen-Anhalt

- Zugelassen sind in den Ober- und Landesligen der Erwachsenen sowie in der Jugend- Landesliga nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 26 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für die Bezirksligen werden LV- intern Abweichungen geduldet.
- Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Das Präsidium des DBB hat Regelungen zur Umsetzung dieser Änderungen für den Spielbetrieb in Deutschland beschlossen, wobei diese Regeländerungen ab 1. August 2012 auf den Spielbetrieb des BVSA anzuwenden sind. Während dieser mehrjährigen Übergangszeit, kann sowohl in Hallen mit alten als auch solchen mit neuen Spielfeldmarkierungen gespielt werden. Bei Spielen vor dem 1. August 2012 gilt der Drei-Punkte-Bereich entsprechend der in der Halle vorhandenen Markierung (6,25 m oder 6,75 m). Sofern No-Charge-Halbkreis und die neuen Einwurflinien bereits eingezeichnet sind, werden sie bis zum Inkrafttreten der neuen Regeln nicht beachtet. Weitere Information sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.

Ab sofort sollen die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden. Alle Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken.

Jeder Verein ist verpflichtet, dem BVSA - Sportwart mitzuteilen, sobald Änderungen im Bereich Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Spielhalle vorgenommen wurden.

- In der Oberliga der Herren sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden- Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA- Regeln vorzunehmen.

In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfgericht und zugelassenen BeobachterInnen am Kampfrichtertisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den TrainerInnen beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten „15“ sowie ab „20“ jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Technische Ausrüstung, Spielbälle sowie Anschreibeblock müssen vom DBB zugelassen sein.

- Gespielt wird im männlichen Bereich mit der Ballgröße 7. Für den weiblichen Bereich gilt die Ballgröße 6. Im Minibereich (U12 und jünger) wird mit der Ballgröße 5 gespielt.
- Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 4 – 99 im BVSA zugelassen.
- Mannschaften, die außer Konkurrenz (" * ") an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, haben einen **begründeten schriftlichen Antrag** an den **verantwortlichen Staffelleiter** zu stellen. In Mannschaften, die im Jugendbereich außer Konkurrenz antreten, darf pro Spiel immer nur ein „überalterter“ SpielerIn auf dem Spielfeld eingesetzt werden und dann immer nur ein SpielerIn des jüngeren Jahrgangs der höheren Altersklasse. Die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, jedoch der Tabellenplatz der „a.K.“-Mannschaften werden nach Abschluss der Hin- und Rückspiele (gilt auch bei Staffeln) gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. SpielerInnen dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften "aus-helfen", sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind.
- In den Wettbewerben mit BVSA-Auswahlmannschaften gehen die Spielergebnisse in die Tabelle ein. Die BVSA-Auswahlmannschaften können weder aufsteigen, noch Landesmeister werden.

Basketball Verband Sachsen - Anhalt

- Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein **”Aushelfen”** nicht möglich.
- Im Übrigen regeln die §§ 25-30 DBB-SO und §§ 3-4 DBB-JSO u.a. die **Einsatzberechtigung** und Eintragung auf Mannschaftsmeldebogen. **Aushilfeinsätze** sind gemäß § 26/3 DBB-SO bis zu **5-mal** zulässig.
- Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB-SO und DBB-JSO sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.
- Sollen JugendspielerInnen im Erwachsenenbereich starten (siehe §§ 3-4 DBB-JSO) bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Formblatt **”Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse”** ein gebührenpflichtiger Antrag (12,00 €) zu stellen. (Antragsformular → Downloadbereich BVSA-Homepage). Nur komplett ausgefüllte Anträge mit den geforderten Anlagen gelten als gestellt und können bearbeitet werden.
- Für die Altersklassen von U10 bis U16 gilt die **„Mann-Mann-Verteidigung“** als verpflichtend vorgeschrieben.
- In zu begründenden Ausnahmefällen ist die Änderung der Einsatzberechtigung von SpielerInnen von Mannschaften mit höherer in niedrigere Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich, allerdings nur für maximal 2 SpielerInnen pro Team und Saison.
- Müssen Strafen gegen Aktive ausgesprochen werden, so gelten diese für einen entsprechenden Zeitraum und für alle Wettbewerbe.
- Darüber hinaus gibt es für JugendspielerInnen noch die Möglichkeit, in einem Zweitverein mit einer gebührenpflichtigen **Sonderteilnahmeberechtigung (STB)** (§ 3 DBB-JSO und § 30 DBB-SO) zu starten. Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt. Die Bearbeitungsgebühr von 20,00 € je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben. Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft. Der Einsatz mit STB ist nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse möglich. Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum **30.11.** gestellt werden. Aushilfeinsätze sind mit der STB nicht möglich. Antragsformulare auf STB sind auf der DBB-Homepage zum Downloaden erhältlich.
- Bei **Spielterminänderungen** gelten folgende Festlegungen:
 - a) Der Ausrichter kann **ohne Antrag** ein Spiel **unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages** der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Spiele sollten grundsätzlich samstags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr sowie sonntags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr beginnen.
Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem zuständigen Staffelleiter und dem SR-Ansetzer mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners. **Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung des zuständigen Staffelleiters.**

Basketball Verband Sachsen-Anhalt

- b) Die Verlegung eines Pflichtspiels **auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag** ist **antrags- und gebührenpflichtig**. Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermines“ zu verwenden (→ Ansetzungsheft & unter Downloads auf der BVSA-Homepage). Damit ein Spielverlegungsantrag genehmigt werden kann, sind unbedingt die Hinweise für einen Verlegungsantrag zu beachten (→ Downloadbereich BVSA-Homepage).
- Spielverlegungsanträge sollen **frühestmöglich** gestellt werden. Der späteste Eingang beim BVSA (zuständiger Staffelleiter) muss acht Tage vor dem alten und fünfzehn Tage vor dem neuen Spieltermin erfolgen.
- Spielverlegungen sind gebührenpflichtig**. Die Verlegungsgebühr von 20,00 € (Erwachsenen-Bereich) bzw. 10,00 € (Nachwuchs-Bereich) wird dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt. **Ein Spiel gilt erst als verlegt, wenn die Zustimmung des Staffelleiters vorliegt.**

- **Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen/Turnieren gem. § 33 DBB-SO**
Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten, gemäß § 33 DBB-SO hinweisen, d.h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem LV ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs.1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleieräume jeweils für Gastmannschaft u. Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes. Dieser ist äußerlich als solcher kenntlich zu machen (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl).
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles, damit ist der Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleieräume, so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fangruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahme räumlich zu trennen.
- Die Fahrzeuge der Gästemannschaft u. SR sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern die Fahrzeuge auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller, etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.
- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Gemäß § 18 BVSA-GO muss **jeder Verein** dem BVSA mindestens eine **offizielle eMail-Adresse** benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.

Karsten Stier
- Sportwart -

Fritz-Joachim Jauckus
- Spielleiter -

Anlagen:
- Informationen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben
- Rahmenterminplan 2010/2011 | Stand 30.03.2010
- Meldevordrucke

Information zu den ausgeschriebenen Wettbewerben

Anlage

Die Zusammensetzung der Ligen und Staffeln für die Wettkampfsaison 2010/2011 erfolgt entsprechend der sportlichen Qualifikation aus der Saison 2009/2010, der Meldesituation sowie unter Beachtung der Spielordnungen / Ausschreibung.

A) NACHWUCHSBEREICH

1. Landesmeisterschaft und Bestenermittlung

- Der BVSA spielt in jeder Jugend-Altersklasse einen Landesligawettbewerb mit max. 6 Teams. Landesauswahlmannschaften können zur Förderung der Talente in die Landesliga aufgenommen werden. Melden mehr als 6 Teams, dann findet eine Qualifikation statt.
- In den Landesligen-Nachwuchs wird der Landesmeister ermittelt.
- Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften in den Nachwuchslandesligen sind für die stattfindenden RLN-Meisterschaften teilnahmeberechtigt.
- Die Bezirksligen N/S/W/O ermitteln in ihren Bereichen den Bezirksmeister. Die Bezirksmeister spielen danach den Gesamtsieger der Bezirke (Bereich N/S/W/O) aus.
- Die Minis (weiblich / männlich) spielen Punktspielrunden (U12) bzw. eine Bestenermittlung (U11+U10) aus. Zusätzlich werden Einladungsturniere angeboten.

2. Pokalwettbewerbe

Der BVSA-Jugendpokal wird in 3 Altersklassen ausgespielt. Eine gesonderte Ausschreibung (inkl. Meldetermin, Meldevordruck, teilnahmeberechtigte Jahrgänge, etc.) erfolgt im Ansetzungsheft.

B) ERWACHSENENBEREICH

1. Punktspiele

Grundlage für die Einteilung der Ligen (Oberliga | Landesligen Nordwest, Südost | Bezirksligen Nord, West, Süd, Ost) ist die sportliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Spielordnung bzw. Festlegungen in der Ausschreibung.

2. Vereinspokalwettbewerb

An diesem Wettbewerb können je Verein eine Damen- und Herrenmannschaften aus dem Bereich des BVSA teilnehmen. In diesen Mannschaften sind SpielerInnen mit Bundesliga-, Sonder- und Zweitstartrechten nicht einsatzberechtigt. Alle SpielerInnen mit Erststartrecht des Vereins, die über einen gültigen TA verfügen, sind einsatzberechtigt. Für die Teilnahme am überregionalen DBB-Wettbewerb (außer Bundesligamannschaften) ist die Qualifikation über den BVSA-Pokalwettbewerb zwingend. Der Auslosungsmodus in der ersten Runde sieht vor, dass ein Aufeinandertreffen von zwei Regionalisten ausgeschlossen wird. Die Begegnungen aller weiteren Runden werden dann aus einem Lostopf gezogen.

3. Seniorenliga Herren / Freizeitliga Damen

Der Wettbewerb wird nach dem gleichen Modus und Regelung der Teilnahmerechtigung wie in der vergangenen Saison ausgetragen. Teilnahmerechtigt sind SpielerInnen im Alter von 40 Jahren (Jahrgang 1971) und älter (**mit TA**). Reglementiert können auch SpielerInnen im Alter von 35 Jahren (Jahrgang 1976) und älter teilnehmen:

- a) max. 5 SpielerInnen im Alter von 35 Jahren und älter auf dem MMB
- b) davon max. 2 SpielerInnen auf dem Spielberichtsbogen/pro Spiel
- c) davon darf immer nur 1 SpielerIn mit auf dem Spielfeld sein.

4. Seniorenbestenermittlung

Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung. Meldetermin und -vordruck werden im Ansetzungsheft veröffentlicht.